



**Entnahme von Proben  
beim Wildschwein  
zur Untersuchung auf Trichinen und zur  
Untersuchung auf Schweinepest**

**Eine Anleitung für  
Jagdausübungsberechtigte**



## Gesetzliche Untersuchungspflicht

Der Untersuchungspflicht auf Trichinen nach der Tötung unterliegen bei Wildtieren:

- Wildschweine,
- Bären,
- Sumpfbiber,
- Dachse
- und andere fleischfressende Tiere, die Träger von Trichinen sein können,

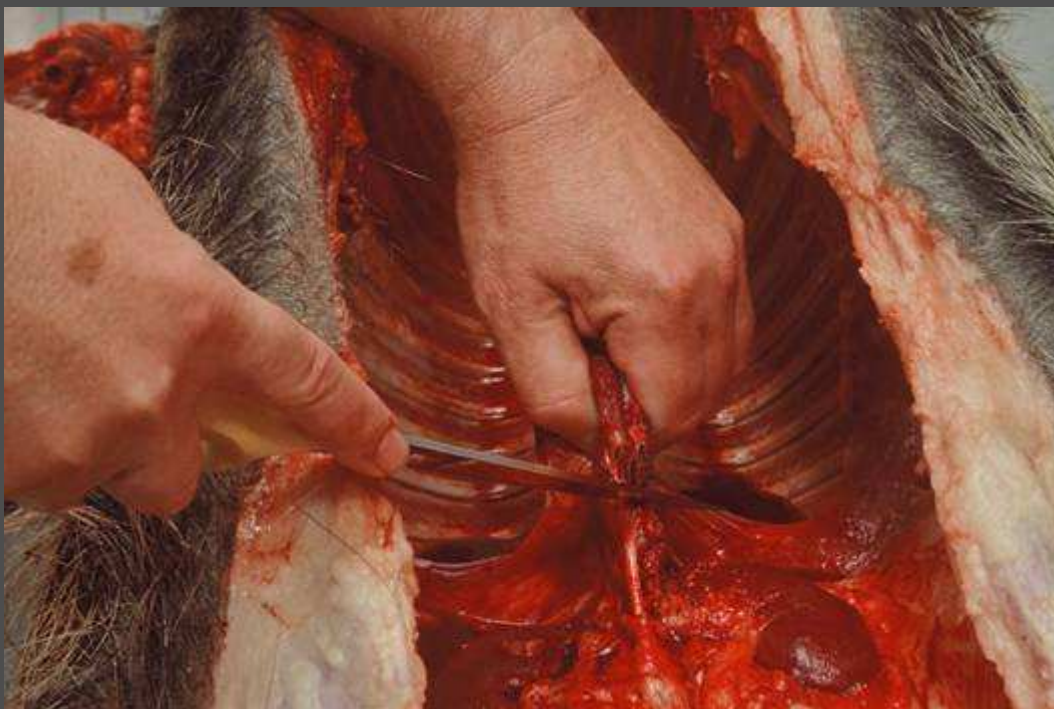
wenn das Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.

und Einhufer (1950 Frankreich)

Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 2075/2005 mit spezifischen Vorschriften für die amtliche Fleischuntersuchung auf Trichinen



## Probenahme

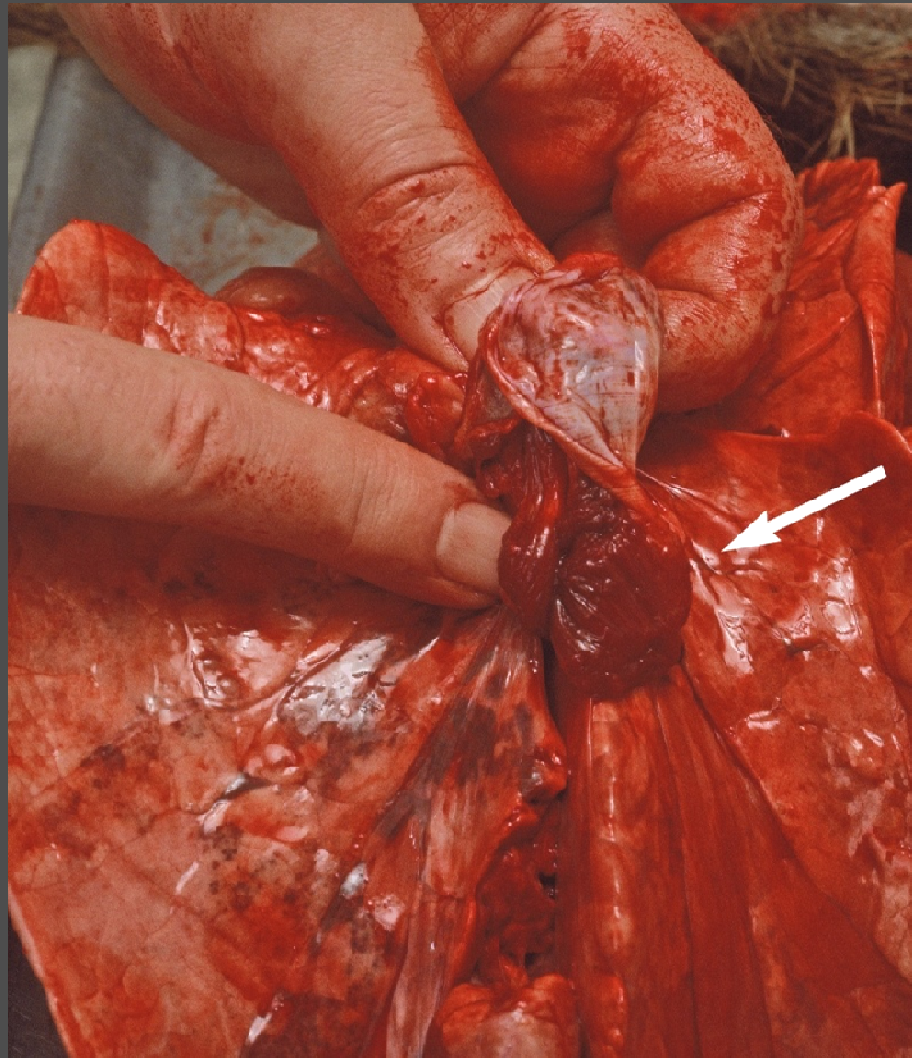


### Zwerchfellpfeiler:

Entnahme einer etwa nussgroßen Probe (mind. 10 g) am Übergang zur Sehnenplatte des Zwerchfelles.



## Probenahme



### Zwerchfellpfeiler:

Wurde das Zwerchfell versehentlich vollständig entfernt, so verbleiben meist Reste des Zwerchfellpfeilers am Geräusch (im Mittelfeld der Lunge zwischen den Lungenflügeln).

Man kann sie notfalls dort entnehmen.



## Probenahme - Ersatzweise



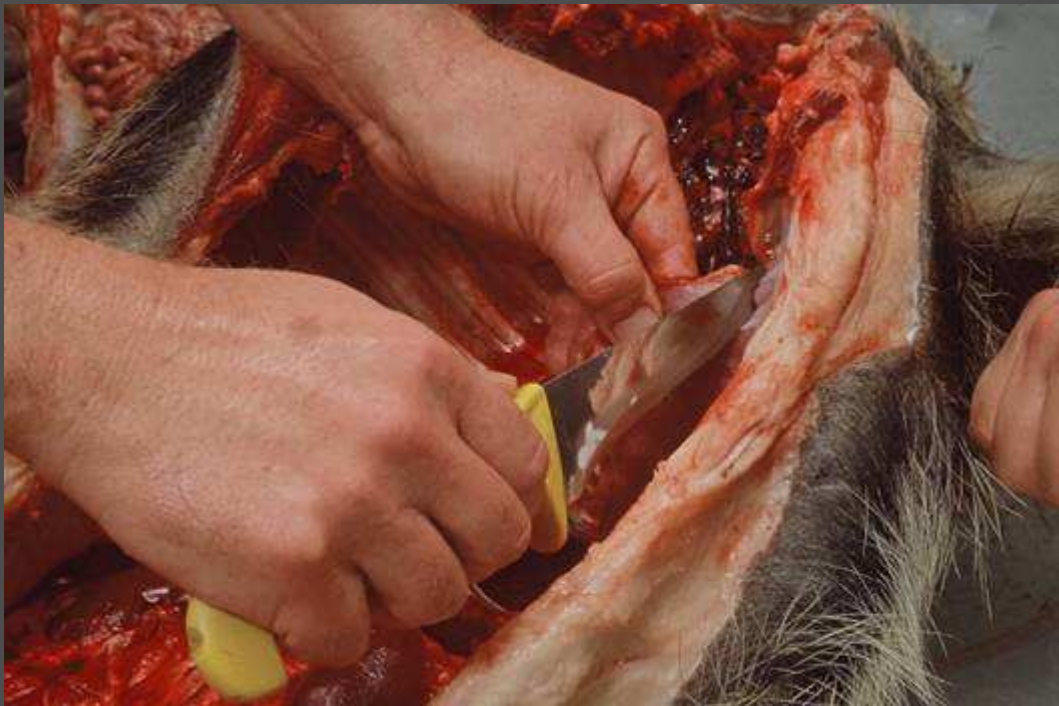
### Vorderarmmuskulatur:

Abschärfen des Muskels  
am sehnigen Teil:

Etwa 30 g (**mind. 10 g**  
zur Untersuchung).



## Probenahme - Ersatzweise



**Als Ersatzprobe können weiterhin verwendet werden (mind. 10 g):**

- Zungenmuskulatur  
oder
- Zwischenrippenmuskulatur  
oder
- Muskel am zweiten Vorderlauf



## Organisation der Probenahme

Bei der Entnahme der Proben ist der Wildkörper mit der Wildmarke an Bauch oder Brust zu kennzeichnen.

Die Nummer der Wildmarke ist im Wildursprungsschein und ggf. bei Ausfertigung einer Anlage zum Wildursprungsschein in der Anlage anzugeben!

Zugehörigkeit zum Wildkörper muss zweifelsfrei gewährleistet sein !

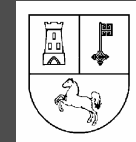
...und wenn die Probe nicht sofort zur Untersuchung gebracht wird:

**Kühl lagern !**

## Kennzeichnung Wildkörper

### Wildmarke

**Bitte die Wildursprungsscheine nicht direkt in die Tüte zu den Proben legen, da sonst die Angaben auf dem Wildursprungsschein unleserlich werden!**



## Organisation der Probenahme

Nummer der Wildmarke

Jagdbezirk, Erlegungsort .....

Erleger .....  
(soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte)

Jagdausübungsberechtigter .....

Erlegungsdatum: ..... Zeitpunkt: ..... Uhr

**Jagdausübungsberechtigter:**  
Name, Adresse, (Tel.), Fax

**Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:**

Wild (Geschlecht\*)/Gewicht/Altersklasse): m  / w  / ..... kg/ ca. .... Jahre

Todesursache\*) Erlegung  Unfallwild  sonstiges Fallwild

Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet.\*)

Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.\*)

**Besonderheiten:**

Nachsuche  Ansitz/Pirsch  Treib-/Drückjagd  Sonstiges: .....

.....

Datum ..... Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten .....

### Wildursprungsschein ausfüllen und mit Probe abgeben

Die Nummer der Wildmarke ist im Wildursprungsschein einzutragen.

Der obere Teil des Wildursprungsscheins ist durch weitere Angaben zu ergänzen (Jagdbezirk, Erlegungsort, Erleger, Erlegungsdatum, Zeitpunkt, Jagdausübungsberechtigter).

Ausschnitt  
(vom Jagdausübungsberechtigten auszufüllende Teile)







## Probentransport

### 1. zum Veterinäramt in Stade:

mo-mi	08:00-16:00 Uhr;
donnerstags	08:00-17:00 Uhr;
freitags	08:00-12:00 Uhr

### 2. zu den Schlachtereien:

**Engel**, Kleiner Damm 4 in 21702  
Ahlerstedt , donnerstags bis 10:30 Uhr

**Maretzki**, Friedhofstr. 13 in 21709  
Düdenbüttel , mo. – frei. bis 11:00 Uhr

**Ropers**, Birkenstraße 55b in 21737  
Wischhafen montags bis 11:00 Uhr

**Die Verantwortung  
liegt bei dem  
Jagdausübungsberechtigten !**



## Untersuchung

montags bis 16:00 Uhr  
donnerstags bis 16:00 Uhr

Proben müssen bis 14:00 Uhr im  
Vet.amt sein!

Das Ergebnis der Untersuchung wird auf  
dem Wildursprungsschein vermerkt und  
dem Antragsteller zugefaxt.

## Uhrzeiten



## Organisation

Das Original verbleibt bei der zuständigen Behörde.

Die Kopie wird dem Jagdausübungsberechtigten durchgefakt. Diese hat der Jagdsausübungsberechtigte zwei Jahre lang aufzubewahren.

Die Anlage zum Wildursprungsschein muss dem endgültigen Besitzer des Wildkörpers, falls der Wildkörper nicht vom Jagdausübungsberechtigten selbst verzehrt wird, ausgehändigt werden. Über das Ergebnis der Untersuchung ist der Besitzer des Tierkörpers vom Jagdausübungsberechtigten zu informieren.

## Unterlagen und Aufbewahrungsfristen

## Wildsprungsschein

Land ...

--	--	--	--	--	--	--	--

Nummer der Wildmarke

Jagdbezirk, Erlangsort:

Erlagen:

soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte

Jagdausübungsberechtigter:

Erlangungsdatum:

Erlangungszeitpunkt:

Uhr

Jagdausübungsberechtigter:

Name, Adresse, Tel./Fax





## Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Geschlecht/Gewicht/Altersklasse):    m    f w  /    kg / ca.    JahreTodesursache\*:    Erlangung     Unfallwild     sonstiges Falwild  Vor dem Erlagen wurden von mir keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet.\* Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.\*

## Besonderheiten:

Nachsuche     Ansit/Pirsch     Treib-/Drückjagd     sonstiges 

Datum und Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

## Amtliche Untersuchung nach § 1 Abs. 3 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes:

Antragsteller, Name, Adresse, Tel./Fax:




Untersucher, Name, Adresse, Tel./Fax:




## Ergebnis:

Unterschrift und amtlicher Stempel

## Anlage zum Wildursprungsschein

Nummer der Wildmarke

Über das Fleisch darf frühestens am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr verfügt werden. <sup>1)</sup>

Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt. <sup>1)</sup>

Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt. <sup>1)</sup>

1) zutreffendes ankreuzen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten



## Organisation der Probenahme

Gebühren:

- 4,78 €
- ggf. Auslagen für gefahrene km,  
die im Rahmen des  
Probentransportes anfallen

Der Antragsteller ist der  
Gebührenschildner.



## **Konsequenzen bei unkorrektem Verhalten**

Mängel beim Ausfüllen des Begleitdokuments können zu Verzögerungen bei der Untersuchung führen.

Abgegebene Proben ohne Begleitdokument können nicht untersucht werden.

Bei wiederholtem unkorrektem Verhalten kann die Beauftragung entzogen werden.

**Keine Untersuchung bei  
Mängeln im Dokument**



## **Konsequenzen bei unkorrektem Verhalten**

Nach § 24 der Tier-LMHV handelt ordnungswidrig (Geldbuße bis zu 20.000 €) wer Wild nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig zur Trichinenuntersuchung anmeldet.

Nach § 58 LFGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft,

→ wer Fleisch, das der Untersuchung auf Trichinen unterliegt, zum Genuss für Menschen zubereitet oder in den Verkehr bringt (falls es sich um trichinenhaltiges Fleisch handelt)!

**Ordnungswidrigkeit**

**Straftat !**



## Weitere Hinweise

### Bedenkliche Merkmale:

- „abnorme Verhaltensweisen“
- Störungen des Allgemeinbefindens (Verlust der Scheu vor dem Menschen ...)
- Geschwülste oder Abszesse
- fremder Inhalt in den Körperhöhlen
- offene Knochenbrüche oder frische Verklebungen....

Wild, das beim Erlegen, Aufbrechen, Zerwirken und weiteren Behandeln bedenkliche Merkmale aufweist, ist der amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen oder unschädlich zu beseitigen.



## Weitere Hinweise

Fallwild ist natürlich verendetes Wild bzw. Wild mit unklarer Todesursache. Es ist grundsätzlich nicht zum Verzehr geeignet.

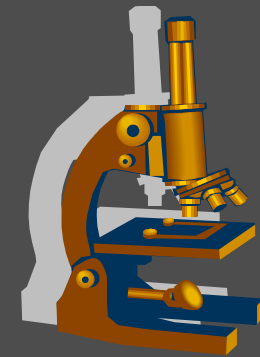
Unfallwild (= Wild, das durch andere äußere Einwirkung als durch den Schuss getötet wurde) ist der vollständigen amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen (Vorlage des Wildkörpers und der Organe beim amtlichen Tierarzt).

Begründung: Beurteilung des Verhaltens und Allgemeinbefindens war nicht möglich; erhebliche Qualitätsmängel.

### Fallwild



### Unfallwild





## Schweinepestmonitoring beim Wild

Vorgaben der EU ( RL 64/432 EWG, RL 2001/89 EU )

Permanente Überwachung der Populationen

Frühzeitige Seuchenerkennung insb. bei chronischen / latenten Verläufen

„Frühwarnsystem“

Nachweis der Seuchenfreiheit

## Gründe



## Schweinepestmonitoring Probennahme

- Verteilt über das gesamte Jagdjahr
- Verteilt über alle Schwarzwildvorkommen im Landkreis
- Überwiegend *Frischlinge* älter als 6 Monate und *Überläufer*

### Zusätzlich:

- Alle Totfunde im Revier
- Alle als „krank“ angesprochenen und dann gestreckten Stücke
- Alle Stücke mit Auffälligkeiten beim Aufbrechen

**Mindestens 60  
Proben/Jahr im  
Landkreis Stade !**

Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest (Wildschweinepestmonitoring)

Veterinärinstitut Oldenburg  
Philosophenweg 38  
26121 Oldenburg

Telefon: 0441-9713-0  
Fax: 0441-9713-814

Zuständiges Veterinäramt

1. Mitteilung zu dem zu untersuchenden Tier bzw. den Organen

Das Tier wurde

- tot aufgefunden Datum und Ort: \_\_\_\_\_  
 überfahren \_\_\_\_\_  
 erlegt \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Person, die das Tier erlegt oder aufgefunden hat:

Alter und Geschlecht des Tieres: \_\_\_\_\_

Probenart: \_\_\_\_\_

Beschreibung des Vernaltens des Tieres vor dessen Erlegung:

- normal  leicht verändert  stark verändert

Beschreibung der Umstände, unter welchen das tote Tier aufgefunden wurde bzw. Art der Veränderung:

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erlegers / Finders)

2. Prüfbericht der post-mortem-Untersuchung und der Labortests

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

a) Pathologischer Befund

Auftragsnummer: \_\_\_\_\_

b) Serologischer Befund

Tagebuchnummer: \_\_\_\_\_

Virusneutralisationstest, Tier

ELISA-Test: KSP: \_\_\_\_\_ Aujeszky: \_\_\_\_\_

Differentialdiagnostische Abklärung  
Wertung des Befundes:

c) Virusnachweis:

Immunofluoreszenztest

Virusisolationsstest

Die beschriebenen Prüfergebnisse beziehen sich  
ausschließlich auf die Prüfgegenstände.  
Ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums darf  
dieser Prüfbericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift des Laborleiters)